

---

Grundschule „De Likedeeler“, Schulstraße 6, 18182 Rövershagen

Ihr Ansprechpartner:  
*Manuela Görg*  
Schulleiterin

Rövershagen, den 24. August 2022

### **Stellungnahme der Schulkonferenz zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027**

Die Schulkonferenz der Grundschule „De Likedeeler“ tagte am 18.08.2022 zur o.g. Thematik und begrüßt grundlegend die prognostizierte Schülerzahlentwicklung als auch den daraus resultierenden Schulbestand. Gleichzeitig weist die Schulkonferenz explizit daraufhin, dass die aufgezeigte Schülerzahlstatistik eine mögliche Größe der kommenden Klassen abbildet, jedoch in keinerlei Weise die laut Schulgesetz des Landes MV bzw. in der weiteren Ausgestaltung mit Bezug auf die Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Grundschule“ verpflichtenden Veränderungen in der Schulorganisation und daraus resultierend eine Erhöhung möglicher SchülerInnenzahl sowohl in den einzelnen Jahrgangsstufen als auch der GesamtschülerInnenzahl berücksichtigt.

Zur Umsetzung der verpflichtenden Schulorganisation in der Grundschule bedarf es Räumlichkeiten, die über den einzelnen Klassenraum jeder Schulklasse hinausgehen. Laut Schulentwicklungsplanung werden ab dem Schuljahr 2023/ 2024 alle verfügbaren Räumlichkeiten durch Klassen belegt sein.

In diesem Zusammenhang sei exemplarisch auf folgende Schwerpunkte verwiesen:

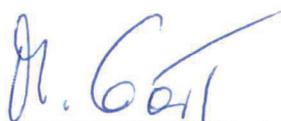
- Inklusion:
  - SchulG MV
    - § 4 „Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrags der Schulen“
    - § 5 „Gegenstandsbereiche des Unterrichts“
    - § 34 Abs. 1, 5 und 6 „Sonderpädagogische Förderung“
  - Verwaltungsvorschrift „Arbeit in der Grundschule“
    - Punkt 1.3.1
    - Punkt 3.4
    - Punkt 4 sowie Unterpunkte
    - Punkt 13
- Individualisierung:
  - SchulG MV
    - § 4 „Grundsätze für die Verwirklichung des Auftrags der Schulen“
  - Verwaltungsvorschrift „Arbeit in der Grundschule“
    - Punkt 3.4
    - Punkt 4 sowie Unterpunkte
- Flexibilisierung der Schuleingangsphase:
  - SchulG MV
    - § 13 Abs. 3 „Die Grundschule“

- § 56 Abs. 1 „Dauer des Schulbesuchs“
  - Verwaltungsvorschrift „Arbeit in der Grundschule“
    - Punkt 10
- Fördern und Fordern:
  - SchulG MV
    - § 5 Abs. 3 „Gegenstandsbereiche des Unterrichts“
    - § 10 Stundentafeln
    - § 53 Rechte und Pflichten aus dem Schulverhältnis
  - Verwaltungsvorschrift „Arbeit in der Grundschule“
    - Punkt 1.3.1
    - Punkt 9.4
- Medienbildung, musisch-ästhetische Bildung, Fremdsprachenunterricht, nachhaltige Bildung
  - SchulG MV
    - § 5 Abs. 1 „Gegenstandsbereiche des Unterrichts“
  - Verwaltungsvorschrift „Arbeit in der Grundschule“
    - Punkt 1.2
    - Punkt 1.5.1
    - Punkt 1.5.4
- Schulsozialarbeit
  - SchulG MV
    - § 59 „Sozialpädagogische Beratung“
  - Verwaltungsvorschrift „Arbeit in der Grundschule“
    - Punkt 1.5.1
- Räumlichkeit zur Realisierung der Busaufsicht bis zur Abfahrt des Schulbusses
  - SchulG MV
    - § 61 „Aufsichtspflicht an der Schule“
- Räumlichkeiten zur Realisierung des Religionsunterricht und des Unterrichts „Philosophieren mit Kindern“ :
  - SchulG MV
    - § 5 „Gegenstandsbereiche des Unterrichts“
    - § 8 „Religionsunterricht“

Die zuvor exemplarisch benannten inhaltlichen Schwerpunkte der schulischen Bildung und Erziehung erfordern ein flexibles Raumkonzept.

Die Beschränkung allein auf den Klassenraum führt hierbei zu erheblichen qualitativen und quantitativen Einschränkungen bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in unserer Grundschule.

Aufgrund der ab dem Schuljahr 2023/2024 prognostizierten Schülerzahlentwicklung und den real zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten innerhalb des Schulgebäudes der Grundschule bedarf es dringend einer kurzfristigen Lösung für ein alternatives Raumkonzept.



Manuela Görg  
Vorsitzende der Schulkonferenz



P. Eddel  
stellv. Vorsitzende der Schulkonferenz